

Die Rechte junger Menschen im Mittelpunkt – Wahlprüfsteine der Erziehungshilfefachverbände zur Bundestagswahl 2021

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) ist am 10. Juni 2021 in Kraft getreten. Es sieht Verbesserungen für die jungen Menschen vor, die benachteiligt sind, die in belasteten Lebensbedingungen aufwachsen und Gefahr laufen, nicht im erforderlichen Umfang an der Gesellschaft teilhaben zu können. Damit die jungen Menschen auch tatsächlich von diesen gesetzlichen Änderungen profitieren und ihre Rechte wahrnehmen können, muss die Umsetzung des KJSG und den dahinter liegenden Stützungsnotwendigkeiten für Kinder und Jugendliche sowie ihrer Familien in der nächsten Legislaturperiode in Bund, Land und Kommune politisch forciert werden.

Die Erziehungshilfefachverbände stellen hier ihre Wahlprüfsteine für die Bereiche vor, die mit dem neuen KJSG im Sinne junger Menschen und Familien weiterentwickelt werden sollen:

- A. Besserer Kinder- und Jugendschutz
- B. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- C. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- D. Mehr Prävention vor Ort
- E. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
- F. Weitere bundesrelevante Prüfsteine

Junge Menschen, die in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, benötigen einen kinder- und jugendgerechten Rahmen für ihre gesellschaftliche Teilhabe. Die über 100.000 jungen Menschen in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen gelten jedoch oftmals als Bildungsverlierer*innen. Wie in der Stellungnahme der Erziehungshilfefachverbände zum Digitalpakt ausgeführt, besteht die gesellschaftliche Herausforderung darin, neue innovative Wege zu finden, um diesen jungen Menschen Teilhabe und Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten und Kinderrechten ist eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Die vorgelegten Wahlprüfsteine dienen dazu, diesen Weg zu unterstützen und gemeinsam den Kinderschutz, die inklusiven Hilfen und die Beteiligung der jungen Menschen und Familien zu stärken.

A. Besserer Kinder- und Jugendschutz

Effektives Zusammenwirken zur Sicherung des Kinderschutzes

Der Schutz von Persönlichkeitsrechten und Vertrauensaspekten ist ein wichtiger Gesichtspunkt im Zusammenwirken der Fachkräfte und Berufsheimnisträger*innen im wirksamen Kinderschutz. Dennoch scheinen die gerade beschlossenen Änderungen insbesondere zur Rolle der Berufsheimnisträger*innen aus dem Gesundheitswesen (§ 4 III S. 3 KKG) für ein Ungleichgewicht zu sorgen.

Demzufolge können sich Ärzt*innen und Angehörige eines anderen Heilberufes dem bewährten Verfahren im Kinderschutz zukünftig entziehen, wenn sie eine dringende Gefahr für das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen erkannt haben wollen. Das heißt, dass sie bei der Feststellung dieser dringenden Gefahr unverzüglich das Jugendamt informieren sollen. Für die Praxis bedeutet das konkret: Ärzt*innen und weitere Berufsheimnisträger*innen im Gesundheitswesen brauchen die Situation der Gefährdung weder mit den Betroffenen noch den Erziehungsberechtigten zu erörtern und auch nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken.

Diese Regelung konterkariert das Zusammenwirken aller Akteur*innen im Kinderschutz innerhalb der bereits bewährten Verantwortungsgemeinschaft und eine hilfeorientierte Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen, einschließlich der Personensorgeberechtigten.

Welches Grundverständnis vom interdisziplinären Zusammenwirken im wirksamen Kinderschutz werden Sie und Ihre politischen Partner*innen für weitere Anpassungen und die Umsetzung in der Praxis unter Berücksichtigung des Beschriebenen zu Grunde legen?

Versorgung vulnerabler Gruppen

Bei der Versorgung vulnerabler Gruppen spielt der Zugang zu niedrigschwelligen Hilfen für die Alltagsbewältigung eine zentrale Rolle. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie war der Zugang zu Unterstüt-

zungsstrukturen vor Ort häufig stark eingeschränkt. Um die betroffenen Familien, Kinder und Jugendlichen rechtzeitig zu erreichen, sie nach der Pandemie »abzuholen« und an die Systeme der Regelversorgung wie Kindertagesstätten, Schulen, Ganzttag, Ausbildung oder an notwendige Förder- und Therapiemaßnahmen heranzuführen, bedarf es konkreter Maßnahmen. Auf diesen besonderen, zusätzlichen Hilfebedarf, der sich bereits jetzt als Folge der lang andauernden Krise und Isolation von jungen Menschen mit psychischen und Suchtproblemen sowie von Familien mit geringen materiellen und sozialen Ressourcen abzeichnet, ist die Bundesregierung gefordert, entsprechend – sowohl im Bereich des Kinderschutzes als auch darüber hinaus – zu reagieren.

Welche Handlungsschritte müssen aus Ihrer Sicht auf der Bundesebene unternommen werden, um die vulnerablen Gruppen stärker in den Blick zu nehmen?

B. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen

Junge Menschen als Grundrechtsträger*innen

Junge Menschen sind Grundrechtsträger*innen. Diese Feststellung hat für die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren mehr als eine Signalwirkung. Junge Menschen als Grundrechtsträger*innen anzuerkennen bedeutet, ihre Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) formuliert sind, zum Ausgangspunkt jedes pädagogischen Zugangs und Verfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe zu machen.

Damit ist ein normativer und rechtlicher Bezugspunkt gesetzt, der die jungen Menschen in ihrer Rechtsstellung gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe stärkt, die in den und mit den Angeboten der Hilfen zur Erziehung aufwachsen. Diese Entwicklung hat gleichsam einen Herausforderungscharakter für die Überprüfung und Gestaltung der Angebote. Junge Menschen haben auch ein Recht auf die Gewährleistung von Unterstützung ihrer Eltern.

Wie werden Sie und Ihre politischen Partner*innen die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen fördern und in den Mittelpunkt der Kinder- und Jugendpolitik stellen?

Digitalpakt für die Kinder- und Jugendhilfe

Kindheit und Jugend finden in digitalisierten Lebenswelten statt. Junge Menschen, die in öffentlicher Verantwortung aufwachsen, benötigen eine deutlich bessere digitale Ausstattung, damit ihr Recht auf Mediennutzung und digitale Teilhabe gewährleistet ist. Dies wird auch von den Kindern und Jugendlichen zu Recht eingefordert. Ein Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe, wie ihn die Erziehungshilfefachverbände und das Bundesjugendkuratorium fordern, ist notwendig, um für die entsprechende Infrastruktur zu sorgen, eine ausreichende technische Ausstattung zu gewährleisten sowie die Qualifizierung der Fachkräfte und der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Wie stehen Sie zu einem DigitalPakt für die Kinder- und Jugendhilfe? Wie kann eine Umsetzung unter Beteiligung des Bundes aussehen?

Careleaver*innen und Kostenheranziehung

Durch die Kostenheranziehung vonseiten der öffentlichen Jugendhilfe werden junge Menschen, die in Erziehungshilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien leben, systematisch schlechter gestellt: statt für den Führerschein oder die eigene Wohnung zu sparen, müssen sie ein Viertel ihres Einkommens an das Jugendamt abgeben. Ihre meist ohnehin schon prekäre Lebenslage am Übergang zur Volljährigkeit wird dadurch noch verschärft. Gleichzeitig sollen sie mit Abschluss des 18. Lebensjahres möglichst selbstständig im Leben stehen. Diese Schiefelage besteht weiter, auch wenn der Kostenbeitrag im neuen KJSG auf 25 Prozent gesenkt wurde. Um junge Volljährige in ihren Übergängen aus der Jugendhilfe adressat*innengerecht zu unterstützen, muss die Kostenheranziehung abgeschafft werden.

Wie setzt sich Ihre Partei für die Stärkung von Careleaver*innen und die Abschaffung der Kostenheranziehung ein?

Rahmenbedingungen für den Einrichtungsbetrieb und familienanaloge Wohnformen

Um den Schutz des Wohls junger Menschen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe zu gewährleisten, greifen mit dem neuen KJSG erweiterte Dokumentations- und Meldepflichten, Betriebserlaubnisverfahren und Abstimmungsprozesse zwischen freier, öffentlicher und überörtlicher Jugendhilfe. Der Landesrechtsvorbehalt hinter diesen Bestimmungen darf keinesfalls dazu führen, dass familienanaloge Wohnformen von der Betriebserlaubnispflicht ausgeschlossen werden. Damit das pädagogisch bewährte Konzept familienanaloger Wohnformen aufrechterhalten bleibt, besteht großer Handlungsbedarf, da sich die im Arbeitszeitgesetz geschaffenen Sonderregelungen für diesen Bereich nicht im Mindestlohngesetz abbilden.

Wie setzt sich Ihre Partei im Bundesrat dafür ein, dass hier kein Flickenteppich entsteht, sondern adäquate Rahmenbedingungen im Kinderschutz gefunden werden?

C. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Inklusion umsetzen

Damit die gemeinsamen Umsetzungsbemühungen der »inkluisiven Lösung« nicht auf der dritten Stufe scheitern, muss in 2027 ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet werden. Das gelingt nur, wenn das Thema bereits in der kommenden Legislaturperiode an erster Stelle steht: es braucht verbindliche Verfahren zur Umsetzungsförderung der Verfahrenslots*innen in den Kommunen, bedarfsgerechte Rahmenbedingungen auf Landesebene und einen schnell zu startenden, bundesweiten Beteiligungsprozess zu den weiteren Umsetzungsbedingungen der »inkluisiven Lösung«.

Wie setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die »inklusive Lösung« gelingt? Wie werden Sie die Länder und Kommunen dabei unterstützen?

Berufliche Bildung stärken

Die berufliche Bildung in den Hilfen zur Erziehung ist ein spezialisiertes Angebot für junge Menschen, die einen spezifischen Förderbedarf aufgrund sozialer und/oder individueller Benachteiligungen oder Behinderung haben. Problematisch ist, dass diese Leistungen zugunsten anderer Sozialleistungssysteme immer weiter zurückgefahren werden. Folgen sind nicht passgenaue Förderungen und vermehrte Ausbildungsabbrüche. Eine weitere Herausforderung liegt in der gesetzlich verankerten Mindestausbildungvergütung, deren Refinanzierung derzeit bundesweit unterschiedlich gehandhabt wird. In letzter Konsequenz müssen spezialisierte Ausbildungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe eingestellt werden, weil die zusätzlichen Kosten für die Einrichtungen nicht zu schultern sind.

Die berufliche Ausbildung in Einrichtungen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII muss als ein wichtiger Baustein im Gesamtsystem der beruflichen Integration anerkannt und die sich daraus ergebenden Kosten refinanziert werden.

Wie kann jungen Menschen mit Teilhabeeinschränkungen dieses spezialisierte Ausbildungsangebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung weiterhin ermöglicht werden?

D. Mehr Prävention vor Ort

Finanzierung ambulanter Hilfen

Ambulante Angebote in den Hilfen zur Erziehung halten eine Bandbreite unterschiedlichster Leistungen flexibler und sozialräumlicher Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vor.

Bisher standen Anbieter ambulanter Leistungen vor der Herausforderung, dass diese weder rahmenvertrags- noch schiedsstellenfähig waren. Durch umfangreiche Änderungen im § 77 SGB VIII werden die Kostenübernahme und die Qualitätsentwicklung ambulanter Angebote neu geregelt. Zukünftig sind Vereinbarungen über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen zu treffen.

Wie setzt sich Ihre Partei für eine verlässliche Finanzierung und Weiterentwicklung ambulanter Hilfen ein?

Sozialräumliche, niedrighschwellige Hilfen

Herausforderungen und Problemlagen in der Umsetzung sozialräumlicher Angebote bestehen in den Bereichen Finanzierungsstruktur und Personalressourcen, Kooperation sowie Bedarfe und Gestaltung von Zugängen. Leistungserbringer benötigen für die Umsetzung von Angeboten mehr Planungssicherheit. Eine langfristige und kostendeckende Finanzierung ist oftmals nicht gegeben. Weiterhin sind Leistungserbringer von sozialräumlichen Angeboten auf eine gelingende Zusammenarbeit angewiesen. Eine gelingende Kooperation muss auch an neuen Schnittstellen (Schule und Ganztagsbetreuung) sichergestellt werden. Bestehende Zugangsbarrieren zu Angeboten sollten im Sinne der Niedrighschwelligkeit durch antragslose Angebote ausgebaut werden. Vor allem für marginalisierte junge Menschen mit Beeinträchtigungen, Fluchterfahrung oder besonderer sexueller Orientierung (LSBTIQ*) müssen Zugänge zu Angeboten erleichtert werden.

Wie setzt sich Ihre Partei für die Stärkung niedrighschwelliger Hilfen im Sozialraum ein?

Bedingungslose Hilfen für junge Menschen etwa bei Wohnungslosigkeit oder Suchterkrankungen

Die Jugendhilfe muss für alle Kinder und Jugendlichen regelhaft Hilfeangebote bereithalten und anbieten. Hilfe darf nicht verwehrt werden, wenn Suchtkonsum oder Wohnungslosigkeit der entscheidende Hilfegrund sind. Kinder und Jugendliche, die wohnungslos sind, so zeigt die Praxis und Forschung, finden nur schwer wieder ins Hilfesystem, da das Kinder- und Jugendhilfesystem Anforderungen an diese jungen Menschen stellt, die sie oft nicht erfüllen können. Die Folge ist dann oft eine Entkoppelung vom Hilfesystem und weiterhin ein Leben in der Hochrisikolage Wohnungs- beziehungsweise Obdachlosigkeit. Ähnliches zeigt sich bei Jugendlichen, die eine Suchterkrankung haben. Viele Einrichtungen haben die interne Auflage, dass keine Suchtmittel konsumiert werden dürfen und Jugendliche werden bei Verstoß der Einrichtung verwiesen oder gar nicht erst aufgenommen.

Was werden Sie als Mitglied des Deutschen Bundestages für die Bereitstellung von bedingungslosen Hilfen für junge Menschen in Risikolagen unternemen und wie stehen Sie zu Konzepten

wie Housing-first als konkretes niedrighschwelliges Hilfeangebot für junge Wohnungslose?

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Mit Stand im August 2021 ist noch nicht klar, ob der Gesetzgeber das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter noch in dieser Legislaturperiode verabschieden wird. Ein Rechtsanspruch im Sinne eines Betreuungsangebots reicht allerdings nicht. Besonders die qualitative Ausgestaltung ist wichtig. Mit Blick auf eine inklusive Bildung dürfen auch die jungen Menschen in den Förderschulen nicht vergessen werden, denen die Teilnahme am schulischen Ganztage einer Regelschule bislang untersagt bleibt. Nach der derzeitigen Einschätzung der Ministerien sind Qualitätsfragen nicht im Ganztagsförderungsgesetz verankert, sondern müssen dialogisch geklärt und von der kommenden Bundesregierung ins Programm aufgenommen werden.

Wie setzt sich Ihre Partei sowohl beim Gelingen als auch beim Scheitern der Gesetzgebung in der aktuellen Legislaturperiode zukünftig für eine qualitätsvolle Ausgestaltung des Rechtsanspruchs ein?

E. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Selbstvertretungen fördern

Ein Meilenstein in der Verbesserung der Beteiligungsstrukturen im Kinder- und Jugendhilfesystem ist die Anregung und Förderung selbstorganisierter Zusammenschlüsse von Adressat*innen. Inwiefern solcherart Selbstvertretungen allerdings tatsächlich in die lokale, kommunale und überörtliche Zusammenarbeit eingebunden werden, welche Formen der Einzel- und Dauerförderung dafür möglich sind, welche Perspektiven dadurch abgebildet werden und welche eventuell noch immer außen vor bleiben – all das sollte Bestandteil einer systematischen Umsetzungsbegleitung sein, mit der sich die Wirkungen evaluieren und die Ergebnisse für die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nutzbar machen lassen.

Wie nimmt sich Ihre Partei dem Thema an? Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei für die Umsetzungsbegleitung selbstorganisierter Zusammenschlüsse in Bund, Land und Kommune vor?

Kinderrechte ins Grundgesetz

Um die Rechte junger Menschen nachhaltig zu stärken, braucht es eine eindeutige Formulierung zur Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz. Wie auch die Kinderrechtsorganisationen sehen die Erziehungshilfefachverbände darin eine wesentliche Grundlage, nicht nur um die Rechtsposition junger Menschen in Deutschland zu stärken, sondern auch um mehr Beteiligung, kindgerechtere Lebensverhältnisse und bessere Entwicklungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Wie setzt sich Ihre Partei für eine tragfähige Lösung zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ein?

Gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung von Eltern in den stationären Hilfen

Für Eltern hat der Lebensort ihrer Kinder eine besondere Bedeutung, auch wenn die Kinder aufgrund einer Heimunterbringung oder Unterbringung in einer Pflegefamilie an anderen Orten leben. Durch den Einbezug von Eltern kann häufig ein gelingenderer Hilfeprozess gestaltet werden. Eine Verankerung und tatsächliche Umsetzung von Konzepten zur Zusammenarbeit mit Eltern muss jedoch stärker vorangetrieben und als fachlicher Standard durchgesetzt werden. Es bedarf einer konzeptionellen und rechtlichen Verankerung von neuen Formen der Zusammenarbeit mit Eltern, die gegenseitige Lernmöglichkeiten für Fachkräfte und Eltern, umfangreiche Beteiligungs- und Beschwerdeangebote sowie Vernetzungsangebote für Eltern ermöglichen.

Wie werden Sie und ihre politischen Partner*innen die Unterstützung von Eltern, deren Kinder (zeitweilig) in stationären Hilfen leben, fördern? Wie wollen Sie den gesellschaftlichen Ausgrenzungstendenzen von leiblichen Eltern entgegenreten, ohne die eigenständigen Grundrechte wie zum Beispiel auf Beteiligung und Schutz von Kindern außer Acht zu lassen?

F. Weitere bundesrelevante Prüfsteine

Junge Geflüchtete

Unbegleitete junge Geflüchtete erhielten und erhalten vielfältige Unterstützung durch die Erziehungshilfen. Sie benötigen aber auch nach der Ver selbstständigung besondere Begleitung, damit die berufliche und gesellschaftliche Integration gelingt. Auch begleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche sind auf die Kinder- und Jugendhilfe sowie andere Akteur*innen angewiesen. Ihre Lebensbedingungen (vielfach Gemeinschaftsunterkünfte, Armut und vieles mehr) und ihre familiäre Situation (darunter etwa aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten oder fehlende Familienzusammenführung) sind oft weiterhin problematisch. Die Coronakrise hat dazu beigetragen, dass ihre Bedarfe fast völlig aus dem Blick geraten sind.

Wie setzt sich Ihre Partei für die soziale, schulische und berufliche Teilhabe junger Geflüchteter ein? Welche Handlungsschritte sind aus Ihrer Sicht für eine verbesserte, insbesondere beschleunigte Familienzusammenführung anzugehen?

Arbeitsbedingungen von Fachkräften in den Hilfen zur Erziehung verbessern

Die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte in der Heimerziehung werden von diesen hinsichtlich der zeitlichen und personellen Ressourcen sowie der Unterstützungsmöglichkeiten als schwierig, teilweise als unzulänglich beschrieben. Oftmals fehlt es an Zeit für die einzelnen Jugendlichen, auch aufgrund der Größe der Wohngruppen. Daneben braucht es eine gesellschaftliche Aufwertung des Arbeitsfeldes. Die Beschäftigungssituation wird aufgrund eines erheblichen Fachkräftemangels als schwierig wahrgenommen. Fachkräfte-Befragungen legen nahe, zum Beispiel die Ausbildung zur/zum Erzieher*in stärker auf die Tätigkeit in den Erziehungshilfen auszurichten. Zudem sind mehr bezahlte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten notwendig. Insgesamt muss das Berufsfeld attraktiver werden.

Welche konkreten Schritte und Förderungen wollen Ihre Partei und Ihre Unterstützer*innen in der nächsten Legislaturperiode zur Fachkräftegewinnung und Fachkräfteförderung in den Hilfen zur Erziehung einleiten?

Entstigmatisierung von Erziehungshilfen

Die Erziehungshilfen bilden ein leistungsstarkes Hilfesystem, welches pro Jahr über 1.000.000 junge Menschen und deren Familien erreicht und diese unterstützt. Der Staat nimmt sich selbst in die Verantwortung Kinder, Jugendliche und Eltern mit vielfältigen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zu unterstützen. Das Sozialgesetzbuch VIII konkretisiert die Rechtsansprüche auf Hilfe. Praxisorientierte Forschungen und junge Menschen wie Eltern zeigen jedoch auf, dass die Inanspruchnahme von Hilfen durch das Jugendamt zu Zuschreibungen führt, die sich stigmatisierend auswirken beziehungsweise als solche erlebt werden. Hilfen nach dem SGB VIII werden daher durch die Adressat*innen selbst nur wenig akzeptiert. Dies wird besonders im Kontext der stationären Hilfen, Wohngruppen und Pflegefamilien deutlich, wenn Kinder und Jugendliche als »Heimkind« oder »Pflegekind« kategorisiert werden. Auch Eltern, die Hilfen beantragen, und Fachkräfte berichten zum Beispiel in Beteiligungswerkstätten des Zukunftsforums Heimerziehung von Stigmatisierungserfahrungen. Die Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen darf nicht zum Makel werden und kann auch nicht im Interesse der Bundespolitik sein!

Was werden Sie konkret für die Entstigmatisierung von Erziehungshilfen unternehmen und wie wollen Sie das Bild der stationären Hilfen gesamtgesellschaftlich aufwerten?

Post-Pandemie-Strategie

Die Bewältigung der Corona-Pandemie ist für die Kommunen, Länder und den Bund mit enormen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen verbunden.

Es bedarf einer bundesweiten Handlungsstrategie mit langfristigen Lösungen für die Zeit nach dem Abklingen der Pandemie, um Einschränkungen im sozialen Bereich zu vermeiden und die Hilfsangebote aufrechtzuerhalten, damit für alle Kinder und Jugendlichen gleichberechtigte Teilhabechancen geschaffen werden.

Was wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode unternehmen, um junge Menschen in Folge der Corona-Pandemie außerhalb von Schule nachhaltig zu fördern und zu unterstützen?

Zukünftig gilt es, all diesen Fragen gemeinsam und im Sinne eines Qualitätsprozesses auf der Ebene von Bund, Land und Kommunen zu begegnen. Die Erziehungshilfefachverbände werden diesen Prozess auch in den kommenden Jahren fundiert und aufmerksam begleiten – für eine kinder- und jugendgerechte Gesellschaft!

31. August 2021

Kontakt

Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET)
Dr. Koralia Sekler, sekler@afet-ev.de

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE)
Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungshilfeverband e.V. (EREV)
Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de

Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen e.V. (IGfH)
Josef Koch, josef.koch@igfh.de